

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2907

der Abgeordneten Andrea Johlige (Fraktion DIE LINKE)

Drucksache 6/7091

Aktivitäten der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters in Brandenburg – 2. Quartal 2017

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister des Innern und für Kommunales die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkungen der Fragestellerin

Immer wieder kommt es in den letzten Monaten und Jahren zu Demonstrationen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten und öffentlichen Auftritten von extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters.

Vorbemerkungen der Landesregierung

Die Beantwortung der Fragen stützt sich auf eine Auswertung polizeilicher Daten, die aus Gründen der Gefahrenabwehr bzw. der Strafverfolgungsvorsorge gespeichert wurden. Eine lückenlose Darstellung aller Aktivitäten im Sinne der Anfrage ist daher nicht möglich. Die Polizeien der Länder und des Bundes bedienen sich zur Einordnung und Klassifizierung polizeilich relevanter Sachverhalte einer grundsätzlich abgestimmten und auf wissenschaftlichen Kriterien fußenden Bewertung („Definitionssystem Politisch motivierte Kriminalität“).

1. Welche Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten bzw. neonazistischen, rassistischen und fremdenfeindlichen Charakters fanden im 2. Quartal 2017 in Brandenburg statt? Wann und wo fanden diese statt und von wem wurden sie angemeldet? Unter welchem Motto/Thema wurden die genannten Aktivitäten angemeldet? (Bitte bei Konzertveranstaltungen auch versuchte und verhinderte bzw. erst im Nachhinein bekannt gewordene Veranstaltungen der rechten Szene aufführen!)

zu Frage 1:

Im Zeitraum vom 01.04.2017 bis 30.06.2017 wurden polizeilich insgesamt 31 Veranstaltungen angemeldet und durchgeführt (vgl. Anlagen 1 und 2). Nach polizeilichen Erkenntnissen gelang es der Brandenburger rechtsgerichteten Szene im 2. Quartal 2017 drei Konzertveranstaltungen im Bundesland Brandenburg durchzuführen:

Datum	Ort	Teilnehmer	Status
April 2017	Uckermark	unbekannt	stattgefunden
29.04.2017	Potsdam	ca. 100	stattgefunden
03.06.2017	Neuruppin	unbekannt	stattgefunden

2. Gab es diesbezüglich Nachmeldungen, die in Drs. 6/6705 noch keine Berücksichtigung finden konnten? Wenn ja, bitte um Auflistung im Sinne der Fragestellung der genannten Drucksache!

zu Frage 2:

Bezüglich der Drs. 6/6705 ergeht folgende Nachmeldung für entsprechende Konzertveranstaltungen:

Datum	Ort	Teilnehmer	Status
27.01.2017	Lübben	unbekannt	stattgefunden

3. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten gab es einen Bezug zu (geplanten) Flüchtlingsunterkünften?

zu Frage 3:

Thematische Bezüge zur Flüchtlingsthematik und zu Flüchtlingsunterkünften (auch geplanten) waren bei 26 Versammlungen festzustellen (vgl. Anlagen 1 und 2).

4. Wie viele Personen nahmen an den unter Frage 1 genannten Aktivitäten teil?

zu Frage 4:

Die Teilnehmerzahlen variierten zwischen drei Personen (insbesondere bei Kundgebungen und Mahnwachen) bis zu 520 Teilnehmern (vgl. Anlagen 1 und 2).

5. In welcher Form wurde zu den unter Frage 1 genannten Aktivitäten mobilisiert?

zu Frage 5:

Hinsichtlich der Mobilisierung wird auf die grundsätzliche Aussage vom April 2015 verwiesen (KA 537/2015). Von besonderer Bedeutung sind neben den sozialen Netzwerken Facebook und Twitter die eigenen Internetportale der Parteien und ihrer Jugendorganisationen sowie der parteiungebundenen rechtsextremistischen Szene.

6. Bei welchen der unter Frage 1 genannten Aktivitäten ist es zu welchen Straftaten gekommen?

zu Frage 6:

Im 2. Quartal 2017 kam es zu acht Straftaten im Zusammenhang mit dem benannten Versammlungsgeschehen (vgl. Anlagen 1 und 2).

7. An welchen der in Frage 1 genannten Aktivitäten war die NPD, eine ihrer Unterorga-

nisationen oder andere neonazistische, rechte bzw. extrem rechte Parteien organisatorisch beteiligt und welche Aktivitäten wurden aus dem Spektrum der sogenannten Freien Kameradschaften organisiert. Um welche Parteien bzw. Kameradschaften handelt es sich hierbei jeweils?

zu Frage 7:

Die organisatorische Beteiligung der rechtsextremistischen Partei „NPD“ ist in der Auflistung der Anlage 1 ersichtlich. Zu einer Beteiligung an den anderen Veranstaltungen der Anlage 2 liegen hier keine Erkenntnisse vor. Mitglieder des NPD-Kreisverbandes haben laut Eigendarstellung im Internet an den drei Veranstaltungen des Vereins „Zukunft Heimat e. V.“ in der Stadt Cottbus teilgenommen.

8. Welche Anmeldungen für Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infostände, Konzerte oder sonstige öffentliche Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug für das 3. und 4. Quartal 2017 sind der Landesregierung derzeit bekannt? (Bitte auflisten nach Datum, Art, Motto/Thema, Anmelderin und erwarteter Teilnehmerzahl!)

zu Frage 8:

Für das 3. Quartal 2017 wurden bisher insgesamt 19 Versammlungen angemeldet und teilweise durchgeführt (vgl. Anlage 3, Stand: 04.08.2017). Für das 4. Quartal liegen noch keine Veranstaltungsanmeldungen vor.

9. Hat die Landesregierung darüber hinaus gehende Kenntnisse von weiteren Demonstrationen, Versammlungen, Mahnwachen, Kundgebungen, Infoständen, Konzerten oder sonstigen öffentlichen Auftritte der extremen Rechten, Neonazis bzw. mit rassistischem und fremdenfeindlichem Bezug, die im Jahr 2017 geplant sind, jedoch bisher nicht formell angemeldet wurden? Wenn ja, um welche handelt es sich, wann und wo sollen diese stattfinden?

zu Frage 9:

Dazu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.